

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan "Schleusenstraße V, zugl. 1. Änderung Schleusenstraße IV", Gemeindeteil Wedtlenstedt Anlage: Gebietsabgrenzung

Der Rat der Gemeinde Vechelde hat in seiner Sitzung am 29. Juni 2020 den Bebauungsplan "Schleusenstraße V, zugl. 1. Änderung Schleusenstraße IV" gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die dazugehörige Begründung beschlossen.

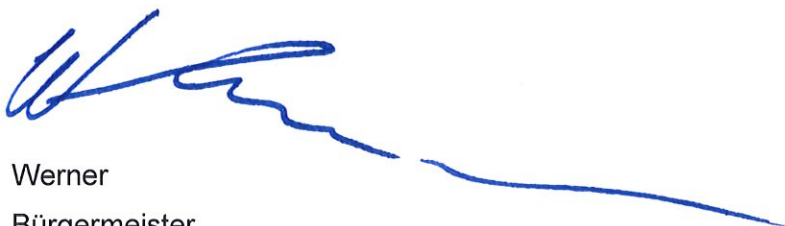
Der Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplans ist der nachstehenden Gebietsabgrenzung zu entnehmen.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Peine tritt der Bebauungsplan "Schleusenstraße V, zugl. 1. Änderung Schleusenstraße IV" in Kraft.

Der Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung kann im Rathaus der Gemeinde Vechelde, Hildesheimer Straße 85, 38159 Vechelde, während der Dienststunden von Montag bis Mittwoch 8.30 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Ein Termin außerhalb der Sprechzeiten sollte vorher unter der Durchwahl 802248 (Frau Helling) vereinbart werden. Über den Inhalt des Bebauungsplanes kann umfassend Auskunft verlangt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gem. § 215 Abs. 1 BauGB dann unbeachtlich werden, wenn diese Verletzungen oder Mängel nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Vechelde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB in der zur Zeit gültigen Fassung über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.



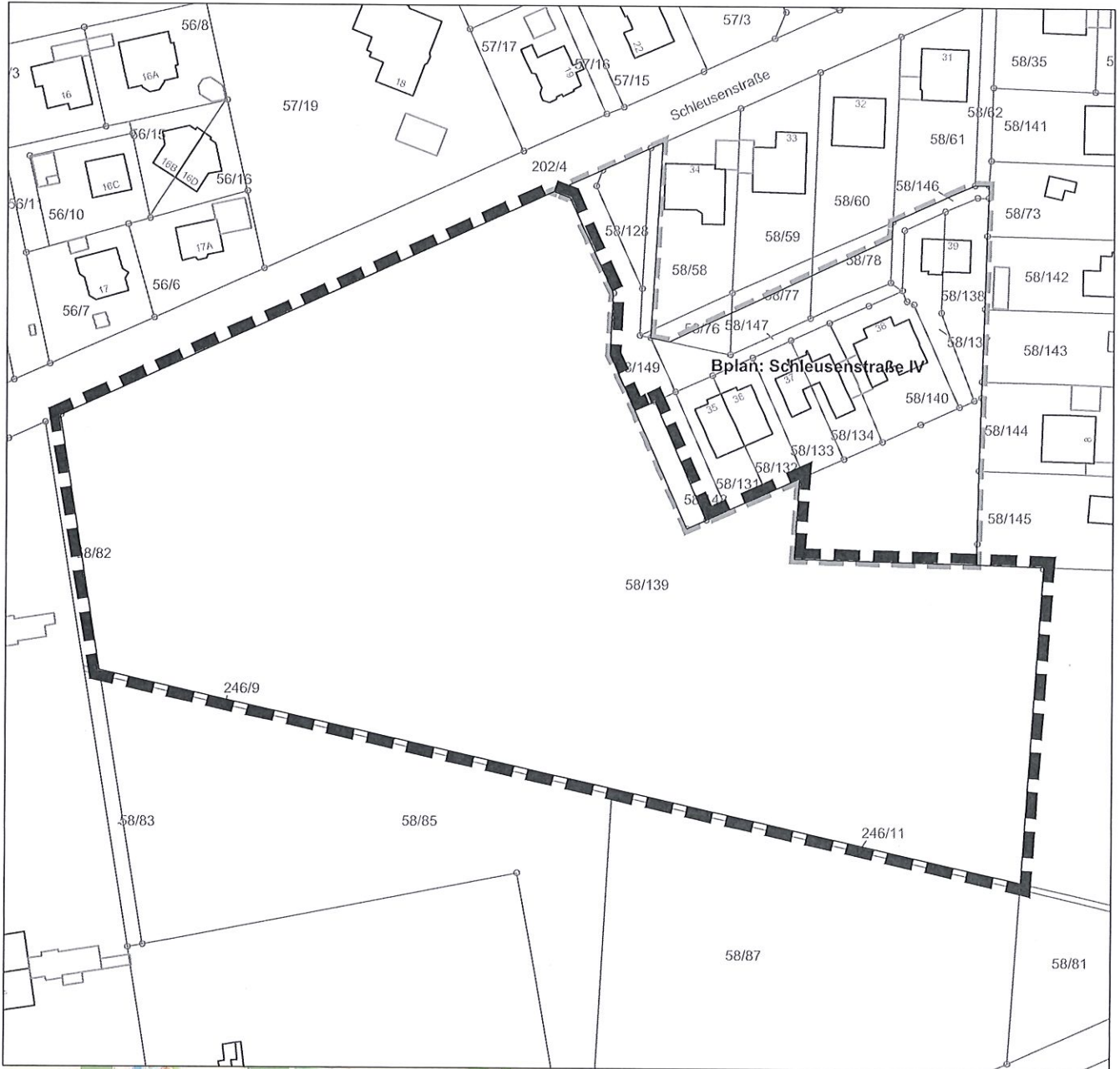
Werner
Bürgermeister

Schleusenstraße V

zugl. 1. Änderung Schleusenstraße IV



Gebietsabgrenzung



Das Plangebiet befindet sich im Westen der bebauten Ortslage Wedtlenstedt, wie dargestellt.

@ OpenStreetMap - Mitwirkende